

**E 88 -NR/XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 20. Oktober 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes

des Justizausschusses über die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition Nr. 30 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenенhausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug

und

über die vom Abgeordneten Dr. Graff überreichte Petition Nr. 33 der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gefangenenhausseelsorger Österreichs betreffend Verbesserung der Besuchsregelung im Strafvollzug

(739 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Rahmen der bereits eingeleiteten Überlegungen einer umfassenden Reform des Strafvollzugsgesetzes und durch organisatorische Maßnahmen Möglichkeiten für verbesserte und auch häufigere Besuche von Strafgefangenen zu schaffen, um sicherzu-

stellen, daß im Interesse der Wiedereingliederung von Strafgefangenen die sozialen Beziehungen während der Haft gefördert werden. Hierbei soll eine Regelung in möglichst weitgehender Annäherung an die Bestimmungen des § 58 des Jugendgerichtsgesetzes vorgesehen werden.